

theologie, z. B. Lehmkuhl I, n. 878 sqq.; Marc I, n. 578 sqq.)

[Vermaneder.]

**Sacristei** (im Missale sacristia, im Pontificale sacristia und sacrarium) heißt der abgeschlossene Raum an oder in der Kirche, in welchem die liturgischen Geräthe und Paramente aufbewahrt werden und die Geistlichen sich auf die gottesdienstlichen Functionen vorbereiten. Im Alterthum dienten als Gewand- und Schatzkammern Räume im Innern der Basilika in der Nähe der Apſis, διακονικόν, σκευοφυλάκιον, γαστροφυλάκιον, secretarium, auch saoratorium, mutatorium und metatorium, salutatorium genannt. Der Gebrauch des Alterthums, daß der Bischof für die feierliche Messe sich am Altare oder in dessen Nähe ankündete, ist im Pontificale und im Cerimoniale Episcoporum auch jetzt noch festgehalten. An den aus dem Mittelalter stammenden Kirchen sind die Sacristeianlagen (Almereien, Ger- oder Trestkammern) gewöhnlich spätere An- oder Einbauten, die bald an der Nord-, bald an der Südseite und regelmäßig in der Nähe des Hochaltars angebracht wurden. Seit dem Ausgange des Mittelalters wurde auch bei kleineren Kirchen die Sacristei als ein durch das Bedürfnis gefordertes Nebengebäude in den Bauplan einbezogen. Von besonderem Einfluß scheinen hierbei die sehr eingehenden Weisungen des hl. Karl Borromäus (Instructiones fabr. ecol. 1, 28 [Acta Eocles. Mediolan., Paris. 1645, 206 sqq.]) gewesen zu sein. Die Consecration oder Benediction einer Kirche berührt die Sacristei nicht; sie ist nicht locus sacer im canonischen Sinne. Ueber die Einrichtung und Ausstattung der Sacristei vgl. Rayn. Antonii Instructio pastoralis 8, 1 (ed. Eyst. 1877, 116 sq.); G. Jakob, Die Kunst im Dienste d. Kirche, 4. Aufl., Landsb. 1885, 241 ff.; J. Gerhards, Praktische Kathyschläge, Baderborn 1895, 25 ff. — In größeren Kirchen ist die Sorge für die Sacristei einem der der Kirche adscribirten Priester übertragen, der seit dem Mittelalter den Titel sacrista führt; Sacristan wird aber auch der Laie genannt, der als Küster (s. d. Art. Custos, n. II) die Ausstattung der Kirche zu bewahren und die Zurüstungen für den Gottesdienst zu besorgen hat. [R. Schrod.]

**Sadducäer** (Σαδδουκαῖοι) hieß zur Zeit Christi eine nicht große Anzahl von Juden, welche nach der heiligen Schrift (Apg. 5, 17) und nach Flavios Josephus (Bell. Jud. 2, 8, 14; Antk. 18, 1, 2) als eine eigene religiöse Secte (αἵρεσις, τῆγμα) betrachtet werden muß. Die Glaubensmeinungen, wodurch sie sich von dem rechtgläubigen Judenthum unterschieden, waren nach der heiligen Schrift, daß es kein Fortleben nach dem Tode, keine Auferstehung des Fleisches (Matth. 22, 23. Luc. 20, 27. Marc. 12, 18), keine Engel und keine körperlosen Geister gäbe (Apg. 23, 8). Josephus fügt hinzu, daß sie jeden übernatürlichen Einfluß auf den Menschen läugneten, den Menschen selbst als die Ursache seines Geschicks auf

Erden ansähen (Bell. Jud. 2, 8, 14), und daß sie nur das geschriebene Gesetz als verbindlich anerkannten, dagegen die traditionelle Auslegung und Weiterbildung des Gesetzes verwürfen (Ant. 13, 10, 6). In späteren Quellen wird auch von den Sadducäern behauptet, sie hätten, wie die Samaritaner (s. d. Art.), außer dem Pentateuch keine andere Schrift als canonisch anerkannt (Tertull. Praescriptt. haer. 45; Hieron. Comm. in Matth. 22, 81 [Migne, PP. lat. XXVI, 165]; Orig. C. Cels. 1, 49). Man hat dieß daraus geschlossen, daß sie sonst die Existenz der Engel, welche in den späteren Büchern so oft bezeugt ist, nicht hätten läugnen können, und daß der Heiland ihnen Marc. 12, 26 nur eine pentateuchliche Stelle entgegenhalte. Allein Sadducäer saßen auch im Synedrium (Apg. 23, 6 ff.), worin man sie bei einer so großen Glaubensverschiedenheit nicht geduldet hätte, und im Talmud (Chul. 87, 1) beruft sich ein Sadducäer auf Amos 4, 13; der Heiland aber führt a. a. O. keine andere Stelle an, weil sich keine speciell den angeregten Gegenstand betreffende findet (Güldenapfel, Dissert. Josephi de Sadducæorum canone sontantiam exhibens, Jonas 1804). Durch die von ihnen vertretenen Meinungen standen die Sadducäer in dem entschiedensten Gegensatz zu den Pharisäern (s. d. Art.), obwohl sie mit diesen einig waren, wenn es galt, gegen Jesum vorzugehen (Matth. 16, 1); denn diesen befeindete sie nicht, weil er ihr Ansehen schädigte, sondern weil seine Lehre im allerstärksten Gegensatz zu der ihrigen stand. Im Unterschiede nämlich von dem starren, frömmelnden Wesen der Pharisäer waren die Sadducäer vielmehr Lebemischen, welche nach materialistischer Weltanschauung den Augenblick genießen wollten, sich um die Zukunft nicht kümmerten und alles Transcendentale derpotteten. Frivoler Spott war es auch, wenn sie dem Heiland nach Marc. 12, 19 ff. eine Frage vorlegten, welche den Unsterblichkeitsglauben ad absurdum führen sollte. Wenn Josephus sagt, daß die Sadducäer nur in den höchsten Ständen gefunden würden, so ist damit das Wesen des Sadducäismus gekennzeichnet: es war die Ueberfeinerung der Bildung und des Lebensgenusses, welche bei allen Völkern sich als falsche Aufklärung und Frivolität zunächst in den höheren Ständen einheimisch macht. Hiernach wird sich auch die Frage nach dem Ursprung der sadducäischen Secte beantworten lassen, für welche wir aus Mangel an positiven Nachrichten lediglich auf Vermuthungen angewiesen sind. Uebervunden ist jetzt die Vermuthung, die Sadducäer hätten sich selbst den Ehrennamen der „Gerechten“ beigelegt (Epiph. Haer. 14); denn keine Etymologie kann aus dem Stamme  $\pi\rho\zeta$  ein entsprechendes Wort herleiten. Auch von einem Stifter der Secte, welcher Sadoc geheißen hätte, ist nichts bekannt. Eine Wahrscheinlichkeit ist nur auf folgende Weise zu gewinnen. Zur Zeit der Apostel bildeten die Sadducäer nach Apg. 5, 17 den Anhang des